



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;  
hier: Staatliche Gebäude begrünen  
(Kap. 09 03 Tit. 701 62)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz in Tit. 701 62 (Zur Verstärkung der Mittel für Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands) von 500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. auf 1.000,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 1.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 1.500,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Begrünung von Gebäudefassaden und -dächern hat viele positive Effekte, insbesondere auch im Hinblick auf die Anpassung an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels. Allgemein bekannt sind Regenwasserrückhaltung, Schutz der Gebäudehülle, Kühlung und Luftbefeuchtung, Dämmung, CO<sub>2</sub>-Einsparung, Förderung der Biodiversität, Feinstaubfilterung, Lärmschutz, Verschattung sowie die Sauerstoffproduktion. Nicht zuletzt ist die soziale Wirkung von Grün ein ebenso wichtiger positiver Effekt. Ein erhöhter Grünanteil in Städten – auch der an Gebäuden – steigert die Lebensqualität der Anwohner, sie fühlen sich anerkanntermaßen wohler und gesünder. Grundsätzlich könnte man jede Wand, jedes Dach begrünen. Es ist lediglich eine Frage der richtigen (Pflanzen-)Wahl. Mit seinen rund 11 000 staatseigenen Gebäuden nimmt der Freistaat hier eine wichtige Vorbildfunktion ein. Die 2019 in Kraft getretene Neuregelung in Art. 7 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) sieht vor, dass im Eigentum des Freistaates stehende Gebäude und ihre zugehörigen Freiflächen angemessen begrünt oder bepflanzt werden. Diese Pflicht gilt sowohl für Neubauten und deren Außenanlagen, als auch bei Änderungen von Bestandsgebäuden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden laut Staatsregierung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus der Klimaschutzoffensive 30 Maßnahmen an staatlichen Gebäuden und Grundstücken zur Begrünung und Verbesserung der Artenvielfalt finanziert. Dabei wurden die Haushaltsmittel vollumfänglich ausgeschöpft. Um bis 2040 deutlich mehr staatseigene Gebäude begrünen zu können, müssen die Mittel deutlich erhöht werden.